

# KLIMASCHUTZ IN SPORTSTÄTTEN

Damit Projekte künftig noch schneller und flexibler umgesetzt werden können, hat das Bundesumweltministerium (BMU) die Förderantragstellung für die Kommunalrichtlinie zum 1. Januar 2020 vereinfacht.



Viele Sportvereine haben schon von den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie profitiert.

Gute Argumente für Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten gibt es viele: Werden beispielsweise die Hallenbeleuchtung, die Gebäudeleuchtechnik oder nicht regelbare Pumpen in Schwimmbädern energieeffizient saniert, sinken Energieverbrauch und Betriebskosten. Das gesparte Geld können Betreiber von Sportstätten vor Ort reinvestieren, etwa in neue Trainingsgeräte oder -anlagen – somit lohnt sich Klimaschutz für sie gleich doppelt.

Um es für Eigentümer, Pächter und Mieter von Sportstätten im neuen Jahr noch einfacher zu machen, Klimaschutzprojekte zügig und erfolgreich umzusetzen, können sie fortan das ganze Jahr über Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums beantragen. Starre Antragsfristen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem wird es leichter, sich für nachhaltige Mobilität stark zu machen, da die Mindestzuwendung für investive Radverkehrsprojekte von 10.000 auf 5.000 Euro sinkt. So kommen künftig auch Maßnahmen in geringerem Umfang für eine Förderung in Frage, beispielsweise die Installation einer kleineren Radabstellanlage vor einem Schwimmbad oder Stadion.

Sportvereine, die eine Sportstätte besitzen, pachten oder mieten, sind im Rahmen der Kommunalrichtlinie darüber hinaus, wie gehabt, für eine Reihe weiterer investiver Klimaschutzmaßnahmen antragsberechtigt. Darunter fallen beispielsweise die Optimierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen oder der Einbau von Sonnenschutzvorrichtungen mit

Tageslichtnutzung. Förderanträge nimmt der Projektträger Jülich (PtJ) entgegen.

Bereits seit 2008 unterstützt das BMU mithilfe der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) kommunale Akteure, Unternehmen und Verbraucher dabei, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Die NKI ist Teil des Klimaschutzengagements der Bundesregierung, die zuletzt das Klimaschutzgesetz und das „Klimaschutzprogramm 2030“ auf den Weg gebracht hat. Von den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie haben seit 2008 bereits mehr als 16.000 Projekte in über 3.600 Kommunen profitiert.

Bei Fragen rund um die Fördermöglichkeiten der NKI und andere Programme berät das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des BMU unter (030) 39001-170 sowie per E-Mail unter [skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de).

*Taina Niederwipper/Quelle: DOSB Presse*



Weiterführende Links im ePaper:  
 ■ Beratungsangebot der SK:KK  
 ■ Informationsblatt des DOSB

URBAN | INNOVATIONEN | OFFENTLICHE HAND  
 Sportstätten | Verkehrsmaßnahmen | Sportstätte

## Weitere Informationen

- allgemein: [www.dosb.de](http://www.dosb.de) ☺ Sportentwicklung ☺ Sportstätten
- zur Kommunalrichtlinie: [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)
- zur Antragstellung: [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)